

Schüleraufnahme

Aufnahme in die 5. Klasse nach § 2 GSO

Die Aufnahme der zukünftigen Schüler der 5. Klasse erfolgt im Planungsschuljahr. Häufig ist es zweckmäßig, die Schüler in eine Organisationsklasse aufzunehmen.

Ein Schüler, der aus einer bayerischen Grund-, Mittel- oder Realschule kommt, muss in ASD erfasst sein und bei der Aufnahme gefunden werden - siehe [Schüler neu erfassen](#). Falls der Schüler nicht gefunden wird, Kontakt mit der abgebenden Schule aufnehmen, Austritt überprüfen und exakte Schülerdaten geben lassen.

Wer bisher mit einer Online-Erfassung gearbeitet hat, braucht auch jetzt nicht darauf zu verzichten. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe nach § 5 GSO - Aufnahmeprüfung und Probezeit

Falls es sich nicht um einen Schulwechsel aus einem anderen staatlich anerkannten Gymnasium handelt (vgl. § 10 GSO), muss er nach § 5 GSO eine Aufnahmeprüfung bestanden haben. Schüler suchen oder neu anlegen wie in der allgemeinen Dokumentation unter [Schüler neu erfassen](#) beschrieben. Zusätzlich muss im Schülermodul auf dem Reiter des Schuljahrs eine Eintragung im Feld „Probezeit bis“ vorgenommen werden. Für bestimmte Fächer kann eine Nachholfrist eingetragen werden - siehe [Nachholfristen](#). Im Reiter Ein-/Austritt unter Aufnahmeberechtigung Aufnahmeprüfung wählen. Falls die Fremdsprachenfolge von der regulären Folge abweicht, wird dies im Reiter Laufbahn entsprechend abgebildet (ggf. Feststellungsprüfung) und die entsprechende notwendige Genehmigung durch die MB-Dienststelle ist im Reiter Erweiterungen der Merker G einzutragen.

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 oder 11 nach §7 GSO - Einführungs-klasse

Die Aufnahme der zukünftigen Schüler der Einführungs-klasse erfolgt im Planungsschuljahr. Häufig ist es zweckmäßig, die Schüler in eine Organisationsklasse aufzunehmen. Die Klassenart der endgültig besuchten Klasse muss EK - Einführungs-klasse sein.

Nachdem der Schüler aus der ASD abgeholt wurde, müssen folgende Informationen eingetragen werden:

Reiter	Datenfeld	Wert
20xx/yy	Ziel der Jgst. am Ende des letzt. Schuljahres	e (Klassenziel erreicht)
	Grund f. wiederh. Besuch	S (Wh aus sonstigem Grund)

Reiter	Datenfeld	Wert
Ein-/Austritt	Eintritt am	01.08.xx
	in die Jahrgangsstufe	10
	Schulbesuch am 1.10.[Vorjahr]	RS oder MS oder WS
	besuchte Jahrgangsstufe am 1.10.[Vorjahr]	10
	Eignung laut Übertrittszeugnis	leer ?
	Aufnahmeberechtigung	R (falls Mittlerer Schulabschluss an der RS erworben) M (falls Mittlerer Schulabschluss im M-Zweig der MS erworben)

Schüler mit Migrationshintergrund

Die korrekte Angabe der Daten zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist z.B. für den Fall einer Bewerbung um die Aufnahme in das Programm „Sprachbegleitung“ relevant, das der (fach-)sprachlichen Förderung dieser Schülergruppe dient. Zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Budgetzuschlägen zur „Sprachbegleitung“ gehört unter anderem, dass mindestens 100 Schülerinnen und Schülern über einen Migrationshintergrund verfügen.

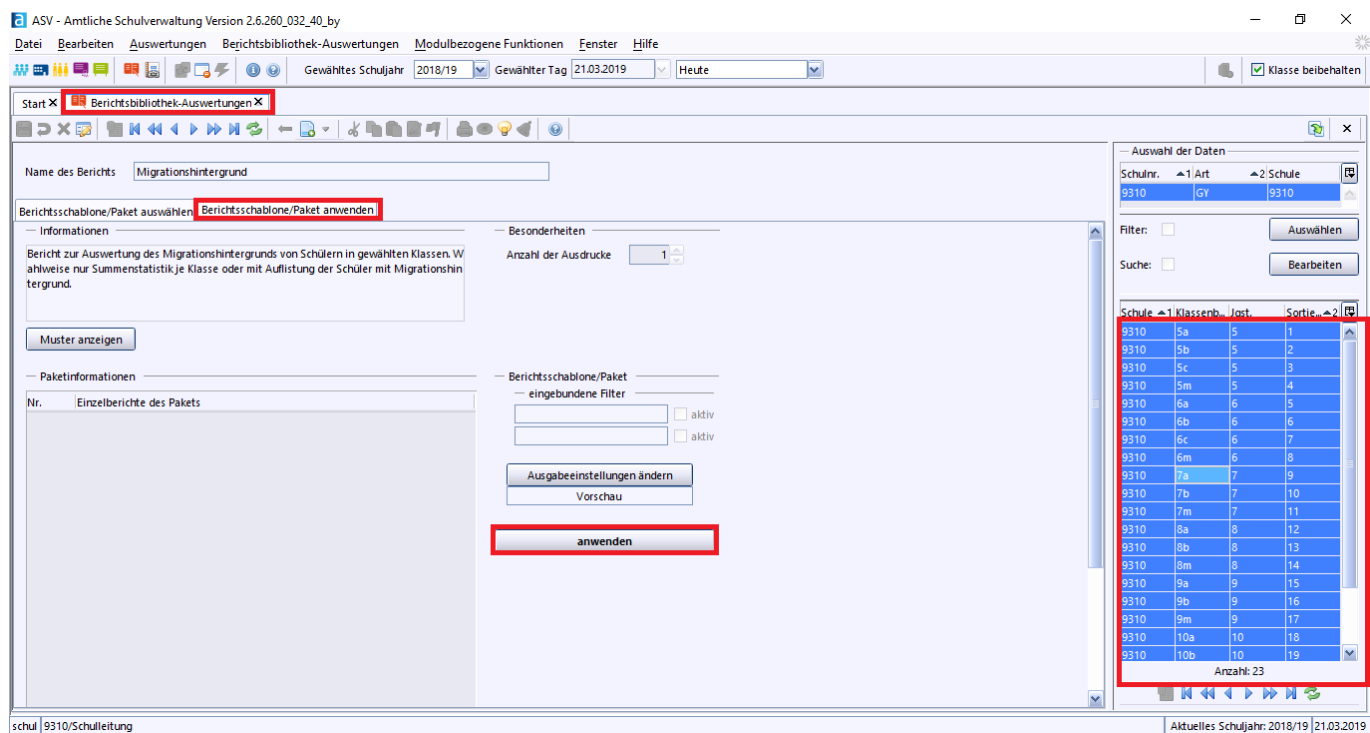
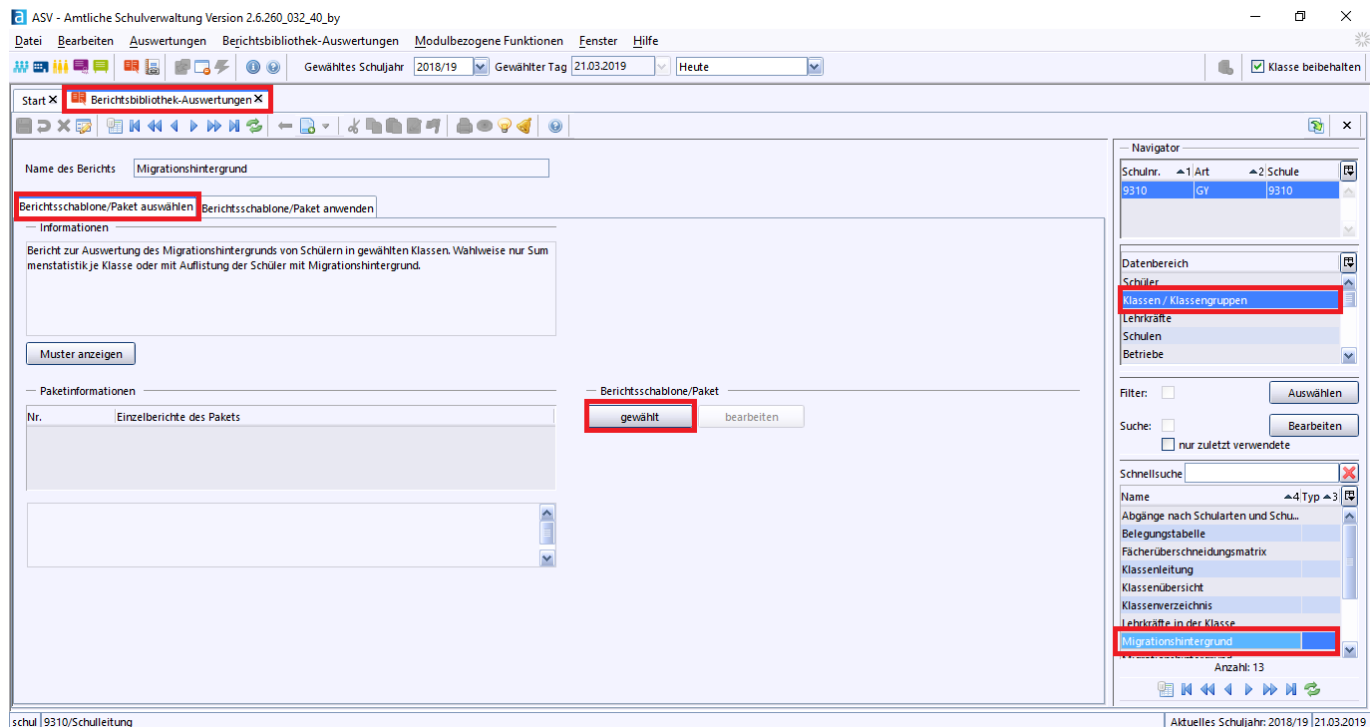
Um in ASV auf die notwendigen Datensätze zurückgreifen zu können, müssen diese Daten sorgfältig verwaltet werden. Es geht dabei um die folgenden Angaben: Geburtsland, Muttersprache, Staatsangehörigkeit. Die notwendigen Angaben werden im Schülermodul unter Grunddaten erfasst.

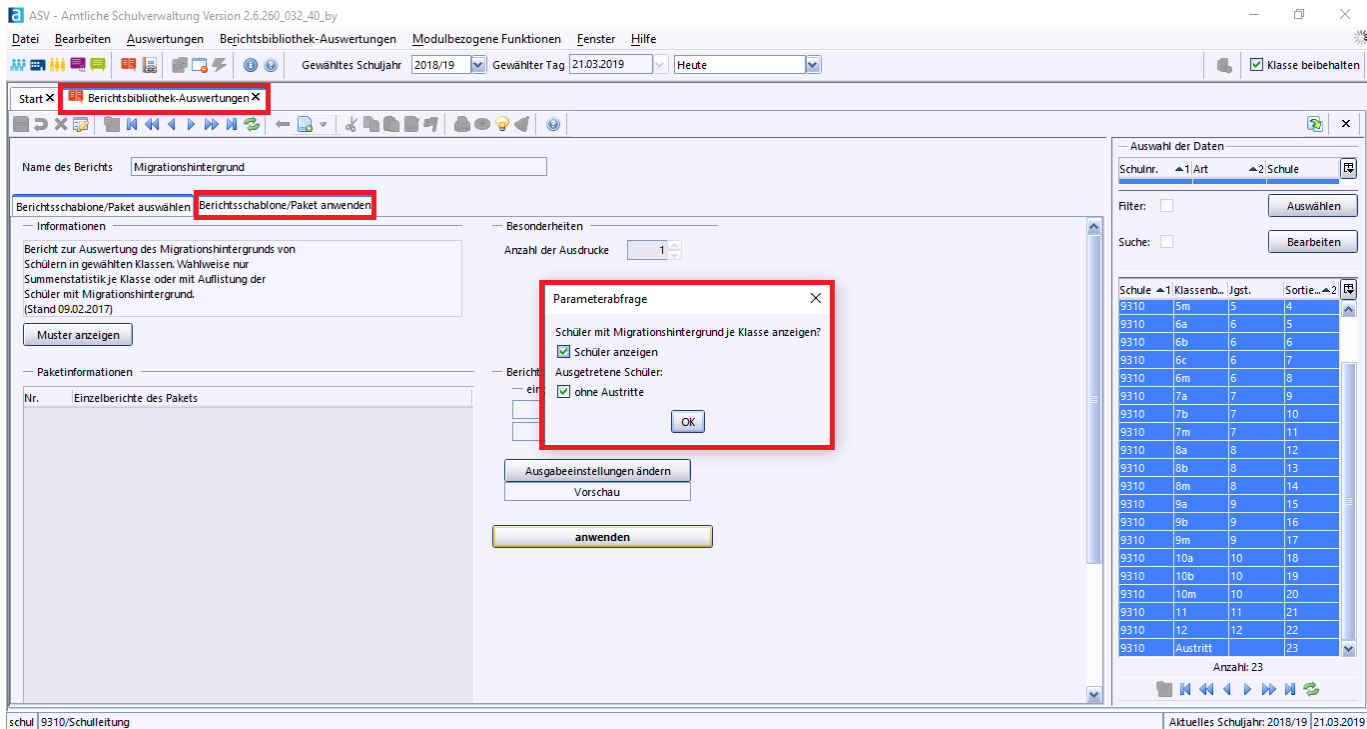
The screenshot shows the ASV - Amtliche Schulverwaltung Version 2.6.260_032_40_by interface. The 'Schüler' tab is active, showing details for student Martha Aliyeva. The 'Grunddaten' sub-tab is selected, and a red box highlights the 'Geburtsland / Muttersprache' section. The birth country is 'D' (Deutschland) and the mother tongue is 'Deutsch'. A red arrow points from this section to a blue callout box with the text 'Muttersprache? Deutsch oder Nichtdeutsch!'. Other fields include 'Geburtsland / Muttersprache' (D), 'Geburtsland' (D), 'Staatsangehörigkeit' (D), and 'Anredetext'. The 'Zugang in die Bundesrepublik Deutschland' section is also visible.

Bei der Anmeldung in der fünften Jahrgangsstufe über SchulantragOnline werden die notwendigen Angaben bereits erfasst, lediglich die Angabe zur Muttersprache muss eventuell nachgepflegt werden. Für die Einordnung eines Schülers als „Schüler mit Migrationshintergrund“ genügt es, wenn einer

dieser drei Faktoren zutrifft: Geburtsland ist nicht Deutschland, Muttersprache ist nicht Deutsch oder die Staatsangehörigkeit ist nicht deutsch. **Unter „Muttersprache“ wird abgefragt, ob die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache Deutsch oder nicht Deutsch ist.**

Um zu ermitteln, ob die Schule die statistischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Programm Sprachbegleitung erfüllt, ruft man den Bericht „Migrationshintergrund“ auf.





Am Ende des erzeugten Berichts finden sich die entscheidenden statistischen Angaben.

	Schüler in Klasse			davon mit Migrationshintergrund				Anteil >= 50%
	ges.	m	w	ges.	m	w	in %	
12	75	34	41	9	6	3	12,00 %	
Schüler mit Migrationshintergrund				<i>Merkmale für Migrationshintergrund</i>				
	<i>Name, Rufname</i>			<i>M/W</i>	<i>Geb.datum</i>	<i>Staatsangeh.</i>	<i>Geburtsland</i>	<i>Verkehrssprache</i>
1.	Eberhardt, Bernadette			W	25.02.2001	Österreich		Nichtdeutsch
2.	Scharf, Bertram			M	09.08.2000	Türkei	Österreich	Nichtdeutsch
3.	Kutter, Inge			W	16.10.2000	Griechenland	Italien	Nichtdeutsch
4.	Grünwald, Emil			M	09.01.2000	Türkei		Nichtdeutsch
5.	Erhard, Rolf			M	15.02.2001	Griechenland		Nichtdeutsch
6.	Hauck, Ingo			M	19.07.2000	Italien	Niederlande	Nichtdeutsch
7.	Beck, Theresia			W	03.08.2001	Griechenland		Nichtdeutsch
8.	Christ, Benedikt			M	07.02.2000	Griechenland		Nichtdeutsch
9.	Köstler, Willi			M	11.03.2001	Türkei	Frankreich	Nichtdeutsch
Austritt	0	0	0	0	0	0		
gesamt	Schüler in Auswahl			davon m. Migrationshintergrund				Anzahl Klassen mit Anteil >= 50%
	ges.	m	w	ges.	m	w	in %	
	695	356	339	29	15	14	4,17 %	0

Im vorliegenden Beispiel sind demnach die statistischen Voraussetzungen zur Einführung des Projekts Sprachbegleitung nicht erfüllt.

Aufnahme von Schülern aus dem Ausland nach §8 GSO

Art	Erläuterung	Hinweise
Gastschüler nach § 8 GSO	Gastschüler aus dem Ausland, die vor dem 01.10. an die Schule kommen und voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr an allen Fächern am Unterricht teilnehmen. Der Gastschülerstatus endet mit dem Bestehen des Aufnahmeverfahrens.	Diese Schüler sind „ganz normal“ zu erfassen und müssen zur US gemeldet werden. Setzen Sie zusätzlich im Modul Schüler auf dem Reiter „Grunddaten“ den Haken im Feld „Gastschülerstatus nach § 8 GSO“ (rechts unten). Evtl. muss wegen der abweichenden Fremdsprachenfolge nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle der Merker G gesetzt werden.
Gastschüler vorübergehend an der Schule	Gastschüler aus dem Ausland, die obige Bedingung nicht erfüllen, also erst nach dem 01.10. oder nur kurzzeitig (nicht mindestens bis zum Halbjahr) an die Schule kommen.	Diese Schüler müssen in ASV nicht erfasst werden oder zur US-Meldung vorübergehend in eine Organisationsklasse versetzt werden. Klassen mit der Klassenart „ORG“ werden von der Plausibilitätsprüfung nicht erfasst, da sie zur US nicht mit übermittelt werden.
fiktiver Gastschüler	Ein „fiktiver Gastschüler“ ist ein Sprengelschüler, der als Asylbewerber gekennzeichnet ist.	Geben Sie beim Schüler auf dem Reiter „Grunddaten“ unter Zuzugsart „AYB“ sowie auf dem Reiter Schuljahr „20xx/yy“ und Gastschüler/Schülerstatus „GF“ (fiktiver Gastschüler) ein.

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

<https://www.asv.bayern.de/doku/gy/schueler/aufnahme>

Letzte Änderung: **21.02.2020 09:42**